

Anlage 1

Landwirtschaftlicher Ortsverein Havixbeck-Hohenholte
André Kückmann
Natrup 20
48329 Havixbeck

An den Bürgermeister und
Rat der Gemeinde Havixbeck

Havixbeck den 01.09.2018

Stellungnahme und ergänzende Informationen zum Antrag vom 07.04.2018, für die Beschlussfassung in den Fachausschüssen und Rat

Die Umsetzung des Ziels, auch die Außenbereiche von Havixbeck flächendeckend mit funktionssicheren Glasfaser-Anschlüssen zu versorgen, kann mit dem neuen Förderprogramm des Bundes umgesetzt werden.

Am 23.07.2018 informierte auf Einladung des LOV Herr Pieper von der Geschäftsstelle Gigabit NRW (Bezirksregierung Münster) die Vertreter Außenbereiche, Politik und Verwaltung über das neue Förderprogramm.

Neben den technischen und finanziellen Vorteilen, die das Förderprogramm bietet, liegt ein weiterer wesentlicher Vorteil in der stark vereinfachten Antragstellung für die beantragende Gemeinde.

Neu ist gegenüber dem bisherigen Förderprogramm auch, dass Kommunen, die sich nicht im HSK befinden statt des regulären Fördersatzes von 90%, eine 100%ige Förderung bekommen können.

Bisher basierte die Planungsgrundlage für den Breitband-Ausbau im Außenbereich auf Informationen der WfC GmbH. Das von der WfC empfohlene Konzept des eigenwirtschaftlichen Ausbaus mit dem Verzicht auf Fördermitteln und Netzbau über landwirtschaftliche Flächen wurde teilweise in den Nachbargemeinden des Kreises Coesfeld umgesetzt und sollte alle Hauskoordinaten mit Glasfaser-Anschlüssen erreichen.

Nach unseren Erfahrungen und Einschätzungen hat das WfC Konzept in diesen Gemeinden nach abgeschlossener Nachfragebündelung lediglich 50-60 % aller Anschlüsse in den Außenbereichen erreicht.

Die Gründe sind vielfältig:

- 1) ein ungünstiges Preis-Leistungsverhältnis,
- 2) bereits bestehende hohe Anschlussleistungen,
- 3) kein Erweiterungspotenzial des Netzes,
- 4) Ausbau über landwirtschaftliche und nicht über öffentliche Flächen
- 5) Forderungen der Netzbetreiber gegenüber den Eigentumsrechten der Flächenbesitzer.

Abgesehen davon ist ein eigenwirtschaftlich erstelltes Netz nach dem Modell der WFC nicht ausbaufähig, was zukünftige Eigentümer und Mieter in den verbleibenden "weißen Flecken" von einer digitalen Weiterentwicklung ausschließt.

Das halten wir für unsolidarisch und nicht förderlich für die Wirtschaft. Insgesamt ist der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht nachhaltig, wenn es Alternativen gibt.

Die Alternative sehen wir im geförderten Ausbau. Hierfür führen wir folgende Gründe an:

Förderfähige bzw. nicht förderfähige Anschlüsse errechnen sich aus den bestehenden Anschlussleistungen über 30 Mbit/sec, sowie aus den Ausbaubekundungen von potenziellen Telekommunikationsunternehmen in Teilen des Außenbereiches. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den Bauerschaften.

Der wesentliche Teil der nicht förderfähigen Anschlüsse in Havixbeck befinden sich in den Bauerschaften Lasbeck, Poppenbeck und Masbeck. Gespräche mit Bewohnern dieser Bauerschaften lassen vermuten, dass hier nicht ansatzweise eine Nachfragebündelung von 70% zur Erstellung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus erreicht werden kann.

Die WFC hat im Übrigen in den Nachbargemeinden die gleiche Erfahrung machen müssen.

Hier kann aber bei zukünftig ausreichenden Mehrheiten und aufgrund der guten geographischen Lage zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbau stattfinden.

Die anderen Bauerschaften dürften über 90% förderfähige Anschlüsse haben.

In dem förderfähigen Gebiet kann eine vollständige hochwertige Versorgung für Eigentümer und Mieter im Rahmen des geförderten Ausbaus realisiert werden.

Die Leistungsfähigkeit des Netzes wird mit reichlich Reservekapazität ausgelegt, so dass zwei Anschlüsse je Wohneinheit bzw. Unternehmen möglich wären.

Je Hauskoordinate (HK) kalkulieren wir durchschnittlich 3 Anschlüsse für Wohnung, Mietwohnungen und eventuelle Anschlüsse für Unternehmen.

Beim Konzept der WFC ergeben sich Kosten von ca. 5500,-€/HK, zzgl. Aufwand für Buddelleistung, Auftragsakquise und Unterstützung bei der Trassenplanung.

Beim geförderten Ausbau mit genanntem Leistungsangebot ergibt sich bei einem max. 10 % kommunalen Eigenanteil ein Wertansatz von 1500,- €/HK.

Der kommunale Eigenanteil kann bei erfolgreichem Abschluss der Grundstücksverhandlungen für den geplanten Radweg im Brock unter Anderem durch die ersparten Kosten für die Verrohrung des Grabens sowie für das Leerrohr finanziert werden.

Der Haushaltsansatz in Höhe von 180.000,-€ kann damit weiterhin für die Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt werden.

Bei 278 förderfähigen Anschlüssen ergeben beim Konzept der WFC vermeidbare Mehrkosten von 1,12 Mill. € für die Bewohner der Außenbereiche.

Dieser unnötige Kaufkraftentzug sollte besser ortsansässigen Unternehmen zugutekommen.

Einzelne, nicht förderfähigen Hauskoordinaten, welche sich meistens in Ortsnähe befinden, können bei anteiliger Beteiligung an den Tiefbaukosten ebenfalls Glasfaser-Anschlüsse bekommen. Hierbei ist auf eine getrennte Rechnungsstellung zu achten, damit es zu keiner Subventionierung von nicht förderfähigen Hauskoordinaten kommt.

Der LOV sieht nur in einer flächendeckenden Breitbandversorgung für ganz Havixbeck eine solidarische Lösung, die zugleich auch Attraktivität und Entwicklungsperspektiven steigert.

Das genannte neue Förderprogramm bietet auch Fördermöglichkeiten für die digitale Erschließung der Gewerbegebiete.

Diese sollten durch einen weiteren Förderantrag für die Ortsentwicklung gesichert werden.

Das viel diskutierte Argument, dass das Konzept der WFC auch unter Berücksichtigung des neuen Förderprogramms schneller zur Installation von Glasfaser-Anschlüssen führt, kann nur dann funktionieren, wenn in allen Bauerschaften gleichzeitig eine erfolgreiche Nachfragebündelung beginnen würde und die Trassenplanung aufgrund der kleinteiligen Eigentumsverhältnisse realisiert werden kann.

Die innerörtliche Versorgung mit Glasfaser-Anschlüssen liegt nach der jetzigen Nachfragebündelung bei unter 40 % und ermöglicht damit keine zukunftsfähige geschlossene Versorgung mit hochwertigen Anschlüssen, wie sie z.B auch in der Telemedizin benötigt werden.

Der Erwerb von Anschlusskapazitäten durch die Gemeinde im Rahmen des jetzigen Ausbaus im Innenbereich, kann nicht nur eine langfristige Versorgung sicherstellen, sondern ist voraussichtlich die günstigste Lösung.

Insgesamt kann die Gemeinde damit auf die zukünftigen Ansprüche der Digitalisierung vorbereitet werden.

Für den Vorstand

André Kückmann (Vorsitzender)

Hubertus Spüntrup (stellv. Vorsitzender)

Stellungnahme Schreiben des LOV vom 01.09.2018

Sehr geehrter Herr Wientges,

vielen Dank für die Weiterleitung des Schreibens, zu welchem wir gewünscht Stellung nehmen.

Zusammenfassung:

Die wfc empfiehlt weiterhin die Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus, insbesondere da eine entsprechende Interessenbekundung/Nachfragebündelung für die Bauerschaft Walingen am 27.09.2018 stattfindet und sich durch die Novellierung der Bundesförderung keine Erhöhung der förderfähigen Haushalte im Gebiet der Gemeinde Havixbeck ergeben hat. In der Bauerschaft Walingen haben sich die Multiplikatoren intensiv für ein verbessertes Angebot eingesetzt und stellen dies nun den Anwohnern vor.

Wir halten den solidarischen Ansatz, über den eigenwirtschaftlichen Ausbau allen Haushalten im Außenbereich die Chance zu geben, einen Glasfaseranschluss zu erhalten, weiterhin für den zielführenden, so wie es mittlerweile mehr als 100 Bürgerbreitprojekte im Münsterland zeigen.

Sollte der eigenwirtschaftliche Ansatz nicht die ausreichende Unterstützung bei den Anwohnern des Außenbereiches finden, ist der geförderte Ausbau über die Gemeinde ein möglicher Schritt, um einen weiteren Teil des Außenbereichs zu versorgen. Es verbleibt in dem Falle die Frage, wie die „Sandwich“-Haushalte, die weder in den Genuss des Innenbereichsausbaus durch die Deutsche Glasfaser noch in einen geförderten Ausbau in Teilen des Außenbereiches gelangen, zukünftig ebenfalls eine Möglichkeit auf einen Glasfaseranschluss erhalten.

Zu den einzelnen Punkten im Schreiben:

„Neu ist gegenüber dem bisherigen Förderprogramm auch, dass Kommunen, die sich nicht im HSK befinden statt des regulären Fördersatzes von 90%, eine 100%ige Förderung bekommen können.“

Nach Informationen durch Bund und Land fällt die Gemeinde Havixbeck nicht darunter, so dass ein Eigenanteil von 10% zu tragen ist. Hierbei ist, wie in Vorlage 061/2018 der Gemeinde Havixbeck dargelegt, von einer Größenordnung von rd. 360.000 € auszugehen.

„Nach unseren Erfahrungen und Einschätzungen hat das WFC Konzept in diesen Gemeinden nach abgeschlossener Nachfragebündelung lediglich 50-60 % aller Koordinaten in den Außenbereichen erreicht.“

Die Nachfragebündelung erreicht 100% aller Haushalte in den Außenbereichen, so dass diese alle eine Chance auf einen Glasfaseranschluss haben. Zum Ende der Nachfragebündelung wird durchschnittlich eine Quote von 81% erreicht (Auswertebasis: 93 Projekte im Kreis Coesfeld). Laut Buddelvereinen und Netzbetreiber erfolgen nach Abschluss der Nachfragebündelung noch Vertragsabschlüsse in signifikanter Zahl, deren Ergebnis jedoch nicht mehr öffentlich zugänglich ist und in der Datenbank nicht mehr erfasst werden kann.

„kein Erweiterungspotenzial des Netzes“

Das Angebot der DataVisionGroup für die Bauerschaft Walingen, welches auch für alle Bauerschaft der Gemeinde Havixbeck gilt, schließt - wie bei anderen Infrastrukturen auch üblich - Erweiterungen nicht aus. Diese sind jedoch nur nach Zustimmung der Eigentümer der zu nutzenden Fläche, ohne gesicherte Zuhilfenahme der solidarischen Ausbaugemeinschaft der Anwohner und nach Angabe des Netzbetreibers unter 1:1-Wälzung der entstehenden Kosten möglich. Durch die Verlegung von Leerrohren, die einen Austausch der Glasfaserkabel ermöglichen und die standardisierten Konfektionsgrößen von Kabeln und Muffen sind Erweiterungskapazitäten gegeben. Erweiterungen sind damit möglich.

„Ausbau über landwirtschaftliche und nicht über öffentliche Flächen“ sowie „Forderungen der Netzbetreiber gegenüber den Eigentumsrechten der Flächenbesitzer“.

Auf Wunsch der Anwohner werden aus Kostengründen in solchen Projekten private Flächen genutzt. Die Netzbetreiber sichern sich diese Nutzung aus Betriebsgründen ab. Erweiterungen bedürfen der Zustimmung der Flächeneigentümer. Daher sind vertraglich festgelegte Absprachen die Regel, wie sie mittlerweile tausendfach im Münsterland stattgefunden haben.

Abgesehen davon ist ein eigenwirtschaftlich erstelltes Netz nach dem Modell der WFC nicht ausbaufähig, was zukünftige Eigentümer und Mieter in den verbleibenden "weißen Flecken" von einer digitalen Weiterentwicklung ausschließt.

Die Erweiterbarkeit und Ausbaufähigkeit ist grundsätzlich gegeben und unterliegt den von den Flächeneigentümern und Netzbetreibern festgelegten Regeln.

Da es keine Glasfaser-Konzession oder ähnliches gibt, besteht auch kein Anschlusszwang seitens des Netzbetreibers, der ihm ermöglicht, Eigentumsrechte auf anderen Flächen zu verletzen. Der Anschluss weiterer Eigentümer und Mieter erfolgt deshalb zu den oben geschilderten Bedingungen. So ist dies schon in abgeschlossenen Projekten in Lüdinghausen und Ascheberg erfolgreich umgesetzt, so dass dort nachträglich Haushalte versorgt wurden.

Der wesentliche Teil der nicht förderfähigen Anschlüsse in Havixbeck befinden sich in den Bauerschaften Lasbeck, Poppenbeck und Masbeck. Gespräche mit Bewohnern dieser Bauerschaften lassen vermuten, dass hier nicht ansatzweise eine Nachfragebündelung von 70% zur Erstellung eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus erreicht werden kann.

Typischerweise ist dies nur zu Beginn korrekt. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit erfolgt erfahrungsgemäß die Sensibilisierung, die auch in bis auf zwei Fälle im Kreis Coesfeld vermeintlich gut angeschlossenen Bauerschaften zu einer Quote über 70% führt.

Die WFC hat im Übrigen in den Nachbargemeinden die gleiche Erfahrung machen müssen.

Wie zuvor geschildert, ist dies nicht der Fall.

Die Nachfragebündelung erreicht 100% aller Haushalte in den Außenbereichen, so dass diese alle eine Chance auf einen Glasfaseranschluss haben. Zum Ende der Nachfragebündelung wird durchschnittlich eine Quote von 81% erreicht (Auswertebasis: 93 Projekte im Kreis Coesfeld). Laut Buddelvereinen und Netzbetreiber erfolgen nach Abschluss der Nachfragebündelung noch Vertragsabschlüsse in signifikanter Zahl, deren Ergebnis jedoch nicht mehr öffentlich zugänglich ist und in der Datenbank nicht mehr erfasst werden kann.

Hier kann aber bei zukünftig ausreichenden Mehrheiten und aufgrund der guten geographischen Lage zu einem späteren Zeitpunkt ein Ausbau stattfinden.

Der wfc sind trotz Rückfragen bei anderen Kreisen keine Projekte bekannt, wo dies gelungen ist. Die Geschäftsmodelle der Glasfasernetzbetreiber lassen diese nachträgliche Projektierung nicht ausreichend zu, wie die Absagen der Deutschen Glasfaser und Unitymedia an solche Anfragen immer wieder zeigen.

Projektbeteiligte, die geförderte Ausbauten in Außenbereich durchführen, haben uns bestätigt, dass sie aktuell keine akzeptable Möglichkeit sehen, Nicht-Förderfähige im Vorbeigehen mitzuversorgen, und von daher die Netze, wie im Förderbescheid gefordert, 1:1 bauen.

Die anderen Bauerschaften dürften über 90% förderfähige Anschlüsse haben.

Die Bauerschaften im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck besitzen fördertechnisch eine hohe Spreizung. Grundlage ist die NGA-Rahmenregelung, die ein Marktversagen und damit einen Eingriff durch die öffentliche Hand, beim Fehlen von 30 Mbit/s im Download (aktuell oder in den kommenden drei Jahren) festlegt. Ausgehend von der aktuell gültigen Markterkundung und ohne Berücksichtigung laufender Nachbesserungsverfahren wären einzelne mit nahezu 100% förderfähig, während andere nur in geringen Teilen förderfähig sind. Dies hängt im Wesentlichen an der entfernungsabhängigen Vectoringtechnologie der bestehenden Telefonkabelinfrastruktur.

In Summe sind laut aktuell gültiger Markterkundung (ohne Nachbesserungsverfahren) 278 der 405 Hauskoordinaten im Außenbereich förderfähig (Quote: 69 %) bzw. 127 (31%) nicht.

Je Hauskoordinate (HK) kalkulieren wir durchschnittlich 3 Anschlüsse für Wohnung, Mietwohnungen und eventuelle Anschlüsse für Unternehmen. Beim Konzept der WFC ergeben sich Kosten von ca. 5500,-€/HK, zzgl. Aufwand für Buddelleistung, Auftragsakquise und Unterstützung bei der Trassenplanung. Bei 278 förderfähigen Anschlüssen ergeben beim Konzept der WFC vermeidbare Mehrkosten von 1,12 Mill. € für die Bewohner der Außenbereiche.

Die Relation bestehender Anschlüsse zu Hauskoordinaten liegt laut Anschlussdaten der Netzbetreiber im Außenbereich bei 1:1,7. Basierend auf dem Angebot der DataVisionGroup bedeutet dies eine Belastung von 3.620,- € pro Hauskoordinate, die sich laut Aussage anderer Buddelvereine durch eine steuerliche Abzugsfähigkeit (Privat: Handwerkerleistung; Gewerbe: Betriebsausgabe) weiter reduzieren lässt.

Die Buddelleistung wird laut Angebot im Wesentlichen von der DataVisionGroup übernommen, so dass die Unterstützung der Nachfragebündelung und der Trassenplanung bei der Anwohnergemeinschaft verbleibt. Diese Entwicklung ist den starken Effizienzsteigerungen der Bürgerbreitprojekte an sich geschuldet, die eine deutliche Reduktion der ehrenamtlichen Leistung bei gleichen Anschlusskosten bedeutet.

Einzelne, nicht förderfähigen Hauskoordinaten, welche sich meistens in Ortsnähe befinden, können bei anteiliger Beteiligung an den Tiefbaukosten ebenfalls Glasfaser-Anschlüsse bekommen. Hierbei ist auf eine getrennte Rechnungsstellung zu achten, damit es zu keiner Subventionierung von nicht förderfähigen Hauskoordinaten kommt.

Der wfc sind trotz Rückfragen bei anderen Kreisen keine Projekte bekannt, wo dies zu akzeptablen Konditionen gelungen ist. Projektbeteiligte, die geförderte Ausbauten in Außenbereich durchführen, haben uns bestätigt, dass sie aktuell keine sinnhafte Möglichkeit sehen, Nicht-Förderfähige im Vorbeigehen mitzuversorgen, und von daher die Netze wie im Förderbescheid gefordert 1:1 bauen

Die innerörtliche Versorgung mit Glasfaser-Anschlüssen liegt nach der jetzigen Nachfragebündelung bei unter 40 % und ermöglicht damit keine zukunftsfähige geschlossene Versorgung mit hochwertigen Anschlüssen, wie sie z.B auch in der Telemedizin benötigt werden.

Der Erwerb von Anschlusskapazitäten durch die Gemeinde im Rahmen des jetzigen Ausbaus im Innenbereich, kann nicht nur eine langfristige Versorgung sicherstellen, sondern ist voraussichtlich die günstigste Lösung.

Die Deutsche Glasfaser hat aktuell einen Teilausbau zugesagt. In den betroffenen Straßen wird flächendeckend und mit im Bürgersteig befindlichen Reserven ausgebaut. Nachträgliche Anschlüsse sind für 750,- € Baukostenzuschuss durch den Hauseigentümer möglich. In diesen Teilen ist daher ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaseranschlüssen gegeben. Für den aktuell noch nicht zugesagten Ortskern läuft noch eine verlängerte Nachfragebündelung bis Ende Oktober, um auch hier die Schließung der Deckungslücke zu erreichen. Dann erreicht Havixbeck einen Vollausbau. Es ist daher zu begrüßen, dass der Landwirtschaftliche Ortsverein das Engagement der Gemeinde Havixbeck unterstützt, um diese Hürde auch zu nehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Jochen Wilms, 18.09.2018